

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder und ständigen Gäste des Schul- und Bildungsausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“
- Mitglieder der Konferenz der Schulverwaltungsamtsleiterinnen und -leiter

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

19.02.2021/ame

Kontakt  
Pia Amelung  
pia.amelung@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-320  
Telefax 0221 3771-309

Bianca Weber  
bianca.weber@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln  
Telefon 0221 3771-450  
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen  
40.20.53 N  
51.21.27 N

Dokumenten-Nr.  
T 3029

[www.staedtetag-nrw.de](http://www.staedtetag-nrw.de)

**Maßnahmen der Landesregierung zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich Kindertagesbetreuung und Schulen;  
Anpassung der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) und Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung**

**Kurzüberblick:** Das Rundschreiben informiert über die angepasste Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO) sowie über die angepasste Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO) in der ab dem 22. Februar 2021 gültigen Fassung, vgl. **Anlagen**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) hat die erneut angepasste Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung) sowie die Verordnung im Bereich der Betreuungsinfrastruktur (Coronabetreuungsverordnung) übermittelt. Die Details sind den Anlagen zu entnehmen (**Anlage 1 bis 4** mit Markierungen der Änderungen sowie im Lesemodus).

**Bildungsrelevante Änderungen in der CoronaSchVO**

In der Coronaschutzverordnung finden sich relevante Änderungen für den Bildungsbereich in § 6 und § 7 CoronaSchVO. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Möglichkeiten zum Präsenzunterricht vor Abschluss- oder Laufbahnprüfungen, mit Verweis darauf, Möglichkeiten von Hybrid- und

Wechselunterricht zu prüfen. Darüber hinaus sind im Bereich der außerschulischen Bildungsangebote Lockerungen formuliert, mit Blick auf Einzelunterricht als auch im Hinblick auf Präsenzunterricht für Abschlussklassen (§ 7 siehe Abs. 1, Satz 1 – 3). Auch Angebote auf der Grundlage der Richtlinien des MSB zur Förderung von außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangeboten im Sinne von § 1 CoronaBetrVO sind wieder zulässig, auch musikalischer Unterricht in Präsenz ist mit Einschränkungen (siehe § 7 Abs. 1, S. 7 a und b) möglich).

### **Relevante Änderungen in der CoronaBetrVO**

In § 1 gab es insbesondere weitere Ergänzungen mit Blick auf den Einsatz von medizinischen Masken, dies umfasst auch Regelungen für Schülerinnen und Schüler. Sollten Schülerinnen und Schüler bis zu Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinischen Masken tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden, dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe. Darüber hinaus betreffen die Regelungen in § 1 der CoronaBetrVO insbesondere die Ankündigungen der Schulmail vom 11. Februar 2021, über die wir Sie auch mit Rundschreiben (T 3026) am gleichen Tag informiert haben. Somit ist nunmehr die schulische Nutzung nach § 1 Abs. 11 auch für die Primarstufen, die Abschlussklassen und die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe möglich.

Im Bereich **Kindertagesbetreuung** erfolgten lediglich kleine Veränderungen.

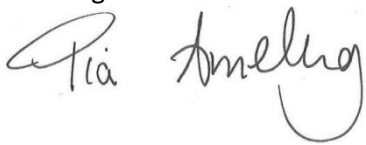
So wurde in § 2 Absatz 1 CoronaBetrVO eine Änderung in der Begrifflichkeit vorgenommen. Durch den Wegfall des Appells wird der „eingeschränkte Pandemiebetrieb“ in den „eingeschränkten Regelbetrieb“ angepasst. Eine weitere Anpassung wurde in § 2 Absatz 2 Satz 7 CoronaBetrVO vorgenommen. „Geschwisterkinder sollen in der Regel in gemeinsamen Gruppen betreut werden“ wurde hier ersetzt durch „Geschwisterkinder sollen, soweit unter pädagogischen Gesichtspunkten vertretbar, in derselben Gruppe betreut werden“.

Die Verordnungen gelten bis zum Ablauf des 7. März 2021.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Pia Amelung'. The signature is written in a cursive style with a large loop at the end of the last name.

Pia Amelung

Anlagen